



# Landratsamt Landsberg am Lech



19

Landratsamt Landsberg - Postfach 10 14 53 - 86884 Landsberg am Lech

φ LRA/Falb. ✓

Markt Dießen a. Ammersee  
Marktplatz 1

86911 Dießen a. Ammersee

**Markt Dießen am Ammersee**  
Eing. **02. Juni 2010**  
Referat *JKO* Beil. *f*

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben		Dienstgebäude	
Ihre Aktenzeichen		Hauptgebäude	
Tel. 08191 171-412	Fax 08191 / 129-5363	Zimmer 311	Landsberg, 27.05.10
Ihre Ansprechpartner/in:			
Herr König			
Untere Immissionsschutzbehörde			
Gerhard.Koenig@LRA-LL.bayern.de			

φ PV, Fr. Anfert ✓

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### 1. Markt Dießen a. Ammersee

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan V w - Campingplatz St. Alban</b> für das Gebiet	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	

Dienstgebäude  
Hauptgebäude  
Von-Kühmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech  
☎ Vermittlung 08191 / 129-0

Außenstelle  
Kohlstaßstr. 8  
86899 Landsberg am Lech  
☎ Vermittlung 08191 / 9488-0

Bankverbindung  
Sparkasse Landsberg-Dießen  
BLZ 700 520 60, Kto. 422  
  
Landsberg-Ammersee Bank eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Öffnungszeiten  
Mo, Mi, Fr.: 8:00 - 12:00  
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00  
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Bitte beachten Sie:  
Unsere Mitarbeiterinnen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!

E-Mail: [poststelle@LRA-LL.Bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.Bayern.de)  
Internet: <http://www.LRA-LL.de>

E-Mail: [gesundheitsamt@LRA-LL.Bayern.de](mailto:gesundheitsamt@LRA-LL.Bayern.de)

BBPL V w - Campingplatz St. Alban Markt Dießen  
27.05.10.doc

## 2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Landratsamt Landsberg am Lech  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Von-Kühlmann-Straße 15

Tel. 08191 / 129-363

86899 Landsberg am Lech

2.2  keine Äußerung

2.3  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Südlich des festgesetzten Wochenendhausgebiets im Nutzungsbereich F sollen 220 öffentliche Stellplätze angelegt werden. Die nördlichen 12 Stellplätze sind im ungünstigsten Fall nur 13 m von dem Wochenendhaus Nr. 86 entfernt.

Öffentliche Stellplätze, d.h. straßenrechtlich dem öffentlichen Verkehr gewidmete Parkplätze, sind hinsichtlich des Schallschutzes weniger anspruchsvoll als private Parkplätze zu beurteilen. Der Beurteilungspegel der Geräusche von öffentlichen Parkplätzen ist nach RLS-90 (Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen) zu berechnen und nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) zu beurteilen.

Die Schutzbedürftigkeit des Wochenendhausgebiets, das laut BauNVO der Erholung dienen soll, entspricht dem eines allgemeinen Wohngebiets.

Aufgrund des geringen Abstandes von nur 13 m kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die für ein allgemeines Wohngebiet maßgeblichen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A) am Wochenendhaus Nr. 86 eingehalten werden können.

Zur Lösung des Lärmkonflikts sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ein größerer Abstand zu den Stellplätzen erforderlich. Dies bedeutet konkret, dass auf die nördlichen 12 Stellplätze verzichtet werden müsste.

Eine andere Möglichkeit zur Lösung des Lärmkonflikts wäre die Vorlage eines schalltechnischen Nachweises über die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte durch einen anerkannten, unabhängigen Lärmschutzgutachter.

Unabhängig davon hat der Markt Dießen sicherzustellen, dass der Parkplatz straßenrechtlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, damit er als öffentlicher Parkplatz beurteilt werden kann.

Gegen die übrigen Nutzungsbereiche des Bebauungsplans bestehen seitens des Immissionsschutzes keine Einwendungen.

Rechtsgrundlagen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB i.V.m. der DIN 18005 sowie der 16. BImSchV und IMS Nr. II B 5-4641.0-001/94 vom 10.06.1996, ergänzt am 25.03.1997, S. 15, 16

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- Verzicht auf die nördlichen 12 Stellplätze oder

- Vorlage eines schalltechnischen Nachweises über die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte durch einen anerkannten, unabhängigen Lärmschutzgutachter

- Zusätzlich ist sicherzustellen, dass der Parkplatz straßenrechtlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, damit er als öffentlicher Parkplatz beurteilt werden kann

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.



**König**  
Techn. Amtmann

